

Hilfen nach Unternehmensgröße
branchenspezifisch
Beispiele

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	Art der Hilfe bzw. weiterführende Informationsangebote	Unternehmensgröße												
		< 500 € Umsatz	500 € - 1 Mio € Umsatz	1 Mio € - 5 Mio € Umsatz	5 Mio € - 10 Mio € Umsatz	10 Mio € - 50 Mio € Umsatz	50 Mio € - 100 Mio € Umsatz	100 Mio € - 500 Mio € Umsatz	500 Mio € - 1 Mrd € Umsatz	1 Mrd € - 5 Mrd € Umsatz	> 5 Mrd € Umsatz	sonstige		
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/corona-hotline/	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	Tel. 07541/38588-0 www.wf.bodenseekreis.de/informationsservice/corona-hilfen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
IHK Bodensee-Oberschwaben	Tel. 0751/409-250 (Mo.-Fr., 9-17 Uhr); www.weingarten.ihk.de	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Handwerkskammer Ulm	Corona-Verordnung und Betriebsschließungen: 0731/1425-6108 Finanzhilfen und allgemeine Fragen: 0731/1425-6375 www.hwk-ulm.de	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Institut für Freie Berufe (IFB)	Tel. 0911/23565-0; www.ifb.uni-erlangen.de	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Überbrückungshilfe Corona des Bundes <small>Informationen finden Sie hier</small>	Zuschuss für fortlaufende, im Förderzeitraum anfallende vertraglich begründete oder behördlich festgesetzte und nicht einseitig veränderbare Fixkosten.	✓	✓	✓	✓	(✓)	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Außerordentliche Wirtschaftshilfe (November-/Dezemberhilfe) <small>Informationen finden Sie hier</small>	Zuschuss für Einnahmehinfortfälle im November/Dezember 2020 aufgrund geltender Schließungsverordnungen der Länder im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✗	✗
Stabilisierungshilfe Corona II für das Hotel- und Gaststättengewerbe <small>Informationen finden Sie hier</small>	bis zu 3.000 Euro für drei Monate sowie 2.000 Euro für jeden Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) für drei Monate.	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✓	✗	✗	✗
Tilgungszuschuss Corona II* für Schausteller, Messe-, Veranstaltungs- und Eventbranche sowie Taxi- und Mietwagenverleiher Neu: auch Dienstleistungszweige des Sports antragsberechtigt <small>Informationen finden Sie hier</small>	Zuschuss von maximal 300.000 € pro Unternehmen bis Juni 2021. Erhöhung des Fördersatzes auf 50 %.	✓	✓	✓	✓	(✓)	✗	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Corona-Hilfen für gemeinnützige Vereine <small>Informationen finden Sie hier</small>	nicht rückzahlende Darlehen für Vereine	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Liquiditätskredit für gemeinnützige Organisationen (LJ GO) <small>Informationen finden Sie hier</small>	Förderdarlehen ohne Stellung von Sicherheiten aufgrund eines vorübergehenden coronabedingten Finanzierungssengpasses.	-nur für gemeinnützige Organisationen-												
Kurzarbeit <small>Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg; www.arbeitsagentur.de; Tel. 0800/4555520, Mo-Fr 8:00-18:00 Uhr</small>	Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Steuererleichterungen: Finanzamt Friedrichshafen Tel. 07541/706-0 (Mo.-Fr., 9-15.30 Uhr, Freitagnachmittag geschlossen) Finanzamt Überlingen Tel. 07551/836-0 (Mo.-Fr., 8-15.30 Uhr, Freitagnachmittag geschlossen)	Stundung der Jahresvorauszahlung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Anpassung der Sondervorauszahlung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ausbildungsprämie: Ausbildungsplätze sichern <small>Informationen finden Sie hier</small>	Kleine und mittlere Unternehmen, die ihr Ausbildungsplatzangebot 2021 im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht verringern, sollen für jeden neuen Ausbildungsvertrag eine einmalige Prämie in Höhe von 4.000 Euro erhalten beziehungsweise 6.000 Euro für zusätzliche Ausbildungsverträge. (Voraussetzung: Betrieb muss erheblich von der Corona-Krise betroffen sein)	✗	✓	✓	✓	(✓)	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✓	✓
Azubi transfer – Ausbildung fortsetzen <small>Informationen finden Sie hier</small>	Übernahme von Auszubildenden nach Insolvenz oder unvorhersehbarer Schließung ihres bisherigen Ausbildungsbetriebs.	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Förderprogramm *Azubi im Verbund - Ausbildung teilen* <small>Informationen finden Sie hier</small>	Kurzarbeitende Betriebe können sich mit anderen Betrieben zu einem Verbund zusammenschließen und einen Zuschuss in Höhe von einmalig 1.000 Euro pro Ausbildungsplatz bekommen, wenn die Dauer der Ausbildung im Partnerbetrieb mindestens 4 Wochen beträgt.	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓
L-Bank Liquiditätshilfe => Antrag über Hausbank www.l-bank.de Bewältigung kurzfristiger Liquiditätssengpässe durch verschiedene Förderkredite	Liquiditätskredit	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Liquiditätskredit Plus	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Gründungsfinanzierung	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✗	✗	✓
	Wachstumsfinanzierung	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓
KW Liquiditätshilfe => Antrag über Hausbank www.kfw.de	Innovationsfinanzierung 4.0	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Für Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind (Unternehmenskredit)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Für Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind (ERP-Gründerkredit)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗
	KfW-Schnellkredit für den Mittelstand	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg www.buergschaftsbank.de	Beteiligungsförderung für Start-ups und kleine Unternehmen (mit oder ohne Venture Capital-Fonds)	✓	✓	✓	✓	(✓)	(✓)	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
	Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Rentenbank Liquiditätshilfe => Antrag über Hausbank www.rentenbank.de	Bürgschaft aufgrund fehlender Sicherheiten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rentenbank	Rentendarlehen für Unternehmen der Landwirtschaft einschließlich Wein- und Gartenbau	✓	✓	✓	✓	(✓)	(✓)	✗	✗	✗	✗	✗	✓	✓
Mezzanine-Beteiligungsprogramm <small>zur Unterstützung junger und mittlerer Unternehmen; Informationen finden Sie hier</small>	Unterstützung von Start-ups und mittelständischen Unternehmen in Form von stillen Beteiligungen, wenn dem Unternehmen eine Beteiligungsgesellschaft Mittel zur Eigenkapitalstärkung und Liquiditätssicherung zur Verfügung stellt.	-Jahresumsatz darf max. 75 Mio. EUR betragen -												
Start-up BW Pro-Tect <small>Ausweitung des Förderprogramms Start-up BW Pre-Seed für von der Corona-Krise betroffene Start-ups; Informationen finden Sie hier</small>	Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätssengpässen bis zur nächsten Finanzierungsrunde	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Verdienstausfallentschädigung aufgrund amtlich angeordneter Quarantäne: Gesundheitsamt Bodenseekreis entschaedigung.corona@bodenseekreis.de Tel. 07541/204-3400 (Mo.-Fr., 08:00 bis 12:00 Uhr)	Entschädigung für Arbeitnehmer und Selbstständige nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Berufsständische Erleichterungen und Soforthilfen	Zahlungserleichterungen für Beiträge zur Künstlersozialkasse www.kuenstlersozialkasse.de	-einzelfallabhängig -												
	Hilfe bei Veranstaltungs- oder Produktionsabsagen => Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten www.gvl.de	-einzelfallabhängig -												

	Zuschüsse Bund & Land			Liquiditätshilfen & Kredite			Bürgschaften	Start-up BW Pro-Tect	Steuer	Kurzarbeitergeld		
Programm	Liquiditätshilfe des Bundes	Stabilisierungshilfe Corona II (Hotel- und Gaststättengewerbe)	Außerordentliche Wirtschaftshilfe (November-/Dezemberhilfe)	Tilgungszuschuss Corona II	Liquiditätshilfen der KfW	Liquiditätskredite der L-Bank für gemeinnützige Organisationen	Liquiditätskredite der Rentenbank	Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Liquiditätshilfe für Start-ups	Steuererleichterungen der Finanzverwaltung	Erleichterungen beim Zugang zum Kurzarbeitergeld	
Maßnahme	Überbrückungshilfe - Phase III inkl. Neustarthilfe für Soloselbstständige (gültig vom 01. November bis 30. Juni 2021)	Einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse für die Überbrückung eines Liquiditätsgengpasses für drei Monate	Zuschuss für Einnahmefälle im November/Dezember 2020 aufgrund geltender Schließungsverordnungen der Länder im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie	Zuschuss zu laufenden Kredit- und Leasingzahlungen	KfW-Corona-Hilfe: Kredite für Unternehmen	Hilfe bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch das Corona-Virus (veränderte/vereinfachte Konditionen)	Hilfe bei durch das Corona-Virus verursachte vorübergehende coronabedingte Finanzierungsgengpässe	Darlehen zur Liquiditätssicherung	Hilfspaket der Bürgschaftsbanken	Ausweitung des Förderprogramms Start-up BW Pre-Seed	Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus	Erleichterungen beim Zugang zum Kurzarbeitergeld im Zuge der Coronakrise
Anlaufstelle	Ihr Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer	IHK Bodensee-Oberschwaben	Ihr Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer	IHK Bodensee-Oberschwaben oder Ihr Steuerberater	Ihre Hausbank	Ihre Hausbank	Ihre Hausbank	Ihre Hausbank	Ihre Hausbank	Start-up BW Pro-Tect Partner	Finanzamt Friedrichshafen bzw. Überlingen	Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg
Kontakt	Ihr Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer	Beratung durch die IHK Bodensee-Oberschwaben Hotline: 0751/409-250	Ihr Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer	Ihr Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer sowie die IHK Bodensee-Oberschwaben (0751/409-250)	Ihre Hausbank	Ihre Hausbank Beratung durch Hotline L-Bank Tel: 0711/1222345	Ihre Hausbank Beratung durch Hotline L-Bank Tel: 0711/1222345	Ihre Hausbank	Über die klassischen Kanäle sowie über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken https://finanzierungsportal.ermoe-glicher.de/	Partner siehe unter https://www.startupbw.de/finanzierung-foerderung/finance/pro-TECT/	Finanzamt Friedrichshafen: Tel. 07541/706-0 Finanzamt Überlingen: 07551/836-0	Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg: Tel. 07531/585700
Zielgruppe	Kleine und mittelständische Unternehmen, Organisationen sowie Soloselbstständige (Branchenoffen)	Ausschließlich für gewerbliche Unternehmen, Soloselbstständige und Sozialunternehmen aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe mit Liquiditätsgengpass. Auf eine Deckelung der Betriebsgröße wird verzichtet.	Alle Unternehmen die aufgrund der Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten (direkt betroffene Unternehmen) sowie indirekt betroffene Unternehmen inkl. Hotels.	Schausteller, Messe, Veranstaltungs- und Eventbranche sowie Taxi- und Mietwagenwerke Dienstleistungszweige des Sports (z.B. Betreiber von Sportanlagen, Freizeit- und Sportzentren, Wintersportanlagen- und Skiliftbetreiber oder Fitnessstudios) sowie Vergnügungs- und Erlebnisparks	Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler - Grundsätzlich bis zum 31.12.2019 gesunde Unternehmen, die wg. des Coronavirus einen zusätzlichen Liquiditätsbedarf haben.	Freiberufler und gewerbliche Unternehmen (mit in der Regel max. 500 Mitarbeiter/enden)	Gemeinnützige Organisationen (tätig mindestens seit dem 01.01.2019)	Unternehmen der Landwirtschaft einschließlich Wein- und Gartenbau	Gewerbliche Unternehmen, Freie Berufe (nach KfW Definition)	Krisengeschützte Start-ups, die eine erste Finanzierungsrunde bereits erfolgreich beendet haben und über ein wachstumsorientiertes Geschäftsmodell verfügen	Unternehmen, Solo-Selbstständige und Freiberufler	* Betriebe oder Betriebsabteilungen mit mindestens einem Arbeitnehmer * mindestens 10 Prozent der Beschäftigten haben einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent
Leistungen	Änderungen gegenüber Phase II: * Erhöhung des Förderhöchstbetrags pro Monat auf 1,5 Mio. € und Ausweitung der Antragsberechtigung (max. 750 Millionen EUR Jahresumsatz). * Katalog erstattungsfähiger Kosten wird erweitert um bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen bis zu 20.000 €. * Fixkostenerstattung bis 100 % * Abschreibungen von Wirtschaftsgütern: bis zu 50 % förderfähige Kosten (Saisonware im Einzelhandel bis 100 %) * Veranstaltungs- und Kulturbranche: Ausfallkosten für den Zeitraum März bis Dezember 2020 geltend machbar. * Soloselbstständige: Betriebskostenspauale bis zu einem Betrag von 7.500 €. * Eigenkapitalzuschuss für Unternehmen.	* Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss für drei Monate * Betriebe, die mindestens 50 Prozent ihres Umsatzes im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes erzielen, erhalten für einen Zeitraum von drei Monaten eine einmalige Liquiditätshilfe in Höhe von bis zu 3.000 Euro zuzüglich 2.000 Euro für jeden Beschäftigten (Vollzeitsäquivalente). * Betriebe, die zwischen mindestens 30 Prozent und 50 Prozent ihres Umsatzes im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes erwirtschaften, erhalten für einen Zeitraum von drei Monaten eine einmalige Liquiditätshilfe in Höhe von bis zu 2.000 Euro zuzüglich 1.000 Euro für jeden Beschäftigten (Vollzeitsäquivalente).	* Zuschüsse in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November/Dezember 2019 pro Woche der Schließungen * Soloselbstständige können alternativ den durchschnittlichen Wochenumsatz im Jahr 2019 zugrunde legen * Antragsberechtigte Unternehmen, die nach dem 31. Oktober 2019 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben, können als Vergleichsumsatz den durchschnittlichen Wochenumsatz seit Gründung wählen.	* Maximale Förderhöhe 300.000 EUR. * Fördersatz in Höhe von 50 % auf die Tilgungsraten von Januar 2021 bis Juni 2021. * Für das Taxi- und Mietwagenwerke wird der Tilgungszuschuss Corona von maximal zwei auf bis zu vier Fahrzeuge verdoppelt. * Das Programm ist kumulierbar mit der Überbrückungshilfe III des Bundes und dem fixativen Unternehmerlohn des Landes.	* Verschiedene Kredite mit Zinssätzen zwischen 1,00 und 2,12 % p.a. * Je nach Kreditform Übernahme des Kreditrisikos, max. 80 % für große und max. 90 % für kleine sowie mittlere Unternehmen. * Besonderes Angebot: KfW-Schnellkredit: Übernahme des Kreditrisikos in Höhe von 100 %. * Maximaler Kreditbetrag gestaffelt nach Unternehmensgröße: 675.000 EUR (bis zu 10 Beschäftigte), 1,125 Mio. EUR (bis zu 50 Beschäftigte) und 1,8 Mio. EUR (mehr als 50 Beschäftigte). * Zinssatz 3 % p.a. * Beteiligungsfinanzierung für Start-ups und kleine Unternehmen, an denen private Venture Capital-Fonds beteiligt sind * KfW-Globaldarlehen an Landesförderinstitute zur Förderung von Unternehmen ohne Beteiligung eines Venture	* Liquiditätskredit für die Bewältigung vorübergehender Liquiditätsgengpässe * Gründungsfinanzierung für Gründungen und junge Unternehmen (Unternehmen dürfen maximal 5 Jahre am Markt tätig sein), auch für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf * Wachstumsfinanzierung für etablierte Unternehmen, die mindestens 5 Jahre am Markt tätig sind, auch für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf * Liquiditätskredit Plus: Förderdarlehen mit Tilgungszuschuss * Innovationsfinanzierung 4.0: Förderdarlehen mit Tilgungszuschuss für innovative Projekte * weitere Modelle zu vereinfachten Konditionen	* Liquiditätskredit für die Bewältigung vorübergehender Liquiditätsgengpässe * Zinssatz von 0,8 % p. a. * Kredithöhe: 5.000 bis 800.000 EUR * Verzicht auf Sicherheiten und 100-prozentige Haftungsfreistellung für die Hausbank * Voraussetzung: Die gemeinnützige Organisation weist zum 31.12.2019 geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf. Zurzeit besteht aber coronabedingt eine Liquiditätslücke.	* Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 4, 6 oder 10 Jahren und vierteljährlichen Rückzahlungen * Alle Varianten sind mit einem tilgungsfreien Jahr und einem einmaligen Förderzuschuss in Höhe von derzeit 1,5 % der Darlehenssumme ausgestattet. * Die Zinskonditionen sind auf der Internetseite der Rentenbank einsehbar. * Zusätzliches Bürgschaftsprogramm: Darlehen werden bis zu 90 % verbürgt.	* Bürgschaften mit Bürgschaftsbargrenze 2,5 Mio. € * Kreditherkunft: Förderdarlehen, Hausbanken, KK * Bürgschaftsquote: bis zu 90 % * Verwendung: Investitionen und / oder Betriebsmittel * Bürgschaftsprovision: In der Regel 1,0 % p.a. (bezogen auf Kreditbetrag), bei Förderdarlehen gem. RzGZ * Bearbeitungsgebühr: In der Regel 1,0 % (bezogen auf Bürgschaftsbetrag)	* Erneute Beantragung des rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 200.000 EUR möglich * Voraussetzung u.a.: es wurden noch keine Gewinne ausgeschüttet * Geschäftsmodell welches im Kern von innovativen Produktentwicklungen oder Anwendungen getragen wird * Private Ko-Investoren übernehmen mindestens 20 Prozent der Start-up-Finanzierung	* Zinlose Stundung der Jahresvorauszahlung * Herabsetzung von Vorauszahlungen für Einkommen- und Körperschaftsteuer * Stundung der bis Ende 2020 fällig werdenden Steuern * Erlass von Säumniszuschlägen * Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen	* Lohnersatzleistung, welche anteilig von der Bundesagentur für Arbeit übernommen wird * 100-prozentige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer * Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen für Unternehmen, welche noch auf die Erstattung von Kurzarbeitergeld warten
Antragstellung	* Zweistufiges Verfahren: In der ersten Stufe (Antragstellung) sind die Antragsvoraussetzungen und die Höhe der erstattungsfähigen Fixkosten mit Hilfe eines Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers gläubig zu machen, in der zweiten Stufe (nachträglicher Nachweis) mit Hilfe eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers zu belegen. * Die Antragstellung erfolgt digital und muss durch den Steuerberater/Wirtschaftsprüfer erfolgen.	* Antragsformulare sind vollständig auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben, einzusenden und über das Online-Portal gemeinsam mit einer Liquiditätsplanung und einem Bescheid eines Steuerberaters an die jeweilig zuständige Kammer zu übermitteln. * Die Antragstellung erfolgt über das Portal der Überbrückungshilfe: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de	* Die Antragstellung erfolgt digital und muss durch den Steuerberater/Wirtschaftsprüfer erfolgen. * Für Soloselbstständige, die nicht mehr als 5.000 € Förderung beantragen, entfällt die Pflicht zur Antragstellung über einen prüfenden Dritten. * Die Antragstellung erfolgt über das Portal der Überbrückungshilfe: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de	* IHK Bodensee-Oberschwaben fungiert als Gutachterstelle und Annahmestelle für Anträge. * Die Antragstellung erfolgt über ein Online-Portal (https://www.bw-tilgungszuschuss.de). Das auszufüllende Formular wird auf der Seite des Wirtschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. * L-Bank ist Bewilligungsstelle (abschließende Prüfung, Bewilligung und Auszahlung).	1. Finanzierungspartner finden (z.B. Hausbank) 2. Kredit beantragen (das übernimmt Ihr Finanzierungspartner für Sie) 3. Ihr Kreditantrag wird geprüft Die KfW prüft Ihre Unterlagen und entscheidet über die Förderung. 4. Kreditvertrag abschließen und starten	Erfolgt über die Hausbank	Erfolgt über die Hausbank	Erfolgt über die Hausbank	Erfolgt über die Hausbank Unterlagen zur Entscheidung: * JA 2018, vorl. Zahlen 2019 / BWA inkl. Summen- und Saldenliste, aussagefähige Kapitalbedarfsermittlung * Liquiditätsplan und Rentenschau (i.d.R. bei Bürgschaft > TE 250) * Selbstauskunft	Über Start-up BW Pro-Tect Partner und L-Bank	Antragsformulare auf der Internetseite des jeweils zuständigen Finanzamtes	1. Anzeige des Arbeitsausfalls bei der Agentur für Arbeit durch Arbeitgeber (AG) 2. Arbeitsagentur prüft Voraussetzungen 3. AG errechnet Kurzarbeitergeld und zahlt dieses aus 4. AG richtet schriftlichen Antrag auf Erstattung bei der Agentur für Arbeit

Antragstellung in Kürze möglich